

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/068
öffentlich		
Datum 19.06.2007	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Herr Thiele Frau Reuter

Betreff

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 83 für ein Einkaufszentrum
- Zustimmung zu verschiedenen Anlagen des Vertrages

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	04.07.2007 09.07.2007	Herr Schade

Beschlussvorschlag:

Den als Anlagen I und II beigefügten, aktualisierten und ergänzten Anlagen zum Durchführungsvertrag zu dem Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 83 für ein Einkaufszentrum wird zugestimmt.

Sachverhalt:

a) *Ergänzung des Durchführungsvertrages um die fehlenden Anlagen*

Der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 83 für ein Einkaufszentrum wurde von den Gremien ohne **die Anlagen 4, 9 und 10** in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.07 (Vorlagen Nr. 2006/151 STV) beschlossen.

Diese wurden nunmehr vom Vorhabenträger nachgereicht und sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt, insbesondere wie folgt:

Anlage 4:

„Plan zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen“ (Ausbau und Wiederherstellung einer geringfügigen Teilfläche der Klaus-Groth-Straße zur Anbindung der Tiefgarage)

Anlage 9:

„Architektonischer Entwurf des Bauvorhabens entlang der Klaus-Groth-Straße“

Anlage 10:

„Architektonischer Entwurf über die Dachbegrünung“

b) *Anpassung der Anlagen an die öffentliche Auslegung*

Darüber hinaus wird um Zustimmung gebeten die Anlage 2 „Vorhaben- und Erschließungsplan“ und die Anlage 3 „Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ bedingt durch Abweichungen, die auf die öffentlichen Auslegungen zurückzuführen sind, anzupassen, damit Vertrags- und Planungsrecht kongruent sind. Die Liste der Änderungen, die aufgrund der öffentlichen Auslegungen bedingt sind, ergeben sich auch aus den Vorlagen Nrn.2007/001 und 2007/73 und umfassen folgende Anpassungen im **Vertragsgebiet**:

- Änderung der maximalen Höhe der baulichen Anlagen im nördlichen Vorhabenbereich
- Änderung der maximalen Höhe baulicher Anlagen sowie der maximalen Geschossigkeit auf dem Eckgrundstück Klaus-Groth-Straße/Reeshoop

Die **Anlage 6** „Die von der Stadt genehmigte Ausbauplanung für die Anbindung der Tiefgarage des Einkaufszentrums an die Anbindung der Tiefgarage der Klaus-Groth-Straße“, die **Anlage 7** „Anbindung der privaten Tiefgarage der Eigentümer der Grundstücke der Großen Straße an die Tiefgarage des Einkaufszentrums“, die **Anlage 8** „Durchgangsmöglichkeit einer Passage von der Großen Straße in das Einkaufszentrum“ und die **Anlage 11** „Eintragung einer Baulast“ wurden aus **formalen** Gründen aktualisiert, damit diese mit den Anlagen 2 und 3 übereinstimmen.

Der Teil V § 2 des Vertrages „Grunderwerb Kreuzungsbereich Reeshoop“ wird gestrichen, sofern zwischenzeitlich der Kaufvertrag über den Grunderwerb abgeschlossen worden ist.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage I: Ergänzte, nachgereichte Anlagen zum Durchführungsvertrag
Anlage II: Aktualisierte Anlagen zum Durchführungsvertrag